



Beschlussvorlage

Amt: 61 Dalm	Datum: 26.02.2015	Az.: - 0685 Da	Drucksache Nr.: 78/2015
-----------------	-------------------	----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	04.03.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	19.03.2015	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	23.03.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung
 - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bereich entspricht dem Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung und ist dem als Anlage beigefügten Bestandsplan zu entnehmen.

Nachfolgend ausgeführte Grundstücke der Gemarkung Mietersheim mit den Flurstücks-Nr. 2216-2221, 2222 (teilweise), 2228, 2231, 2231/1, 2231/2, 1716, 1722, 1927/1 liegen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Anlage(n):

- Satzung
- Bestandsplan mit Geltungsbereich der Veränderungssperre

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung ist ein Bauantrag, der darauf abzielt, dort einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit zentrenrelevanten Sortimenten einzurichten.

Dieses Bauvorhaben widerspricht dem Regionalplan zum großflächigen Einzelhandel vom 16.7.2010. Der bestehende Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN vom 11.01.1986 würde die Einrichtung von Einzelhandelsbetrieben mit einer jeweiligen Geschossfläche von 1500 m² ermöglichen. Da es sich um ein Schuh- und Bekleidungsgeschäft mit 1424 m² handelt, würde dies die Innenstadt sehr stark treffen. Deshalb soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung zentrenrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werden (s. Vorlage 77/2015).

Zur Sicherung der Planung ist nun eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch zu erlassen. Sie soll zwischenzeitlich unerwünschte Entwicklungen im Geltungsbereich der Planänderung verhindern und dies auch möglichen Investoren verdeutlichen. Ausnahmen, die das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes inhaltlich nicht tangieren, sind möglich. Einzelheiten dazu sind im Satzungstext geregelt.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.